

**Die richterlichen Geschäfte des Amtsgerichts Schmalleberg
werden für das Geschäftsjahr 2023
ab dem 01.01.2023 wie folgt verteilt:**

A. Direktor des Amtsgerichts Fischer:

- a. Verwaltungssachen
- b. Anträge auf Erlass von Strafbefehlen
- c. Verfahren vor dem Straf- und Jugendrichter, einschließlich Bußgeldverfahren und Erzwangungshaftanträge sowie Ermittlungsverfahren und Rechtshilfeersuchen
- d. Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen in Straf- oder Bußgeldverfahren- und Vernehmungen

B. Richterin am Amtsgericht Dr. Behle-Cordes:

- a. Zivilsachen einschließlich Rechtshilfeersuchen
- b. Nachlasssachen
- c. Betreuungsgerichtliche Angelegenheiten einschließlich Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach dem PsychKG
- d. Zwangsvollstreckungssachen
- e. Landwirtschafts- und Höfesachen

Bei internen Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung des Geschäftsverteilungsplanes entscheidet das Präsidium des Amtsgerichts.


Die Richter vertreten sich gegenseitig.

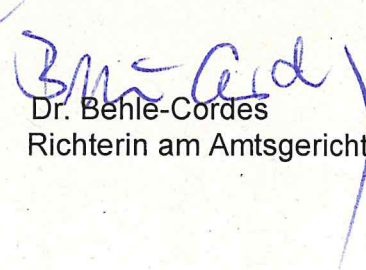
Die Wahrnehmung des richterlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt gem. § 22 c GVG durch das Amtsgericht Arnsberg in Verbindung mit der Bereitschaftsdienstordnung. Die Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 3 des Geschäftsverteilungsplanes des Landgerichts Arnsberg für den Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Arnsberg.

Zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO wird der bei dem Landgericht Arnsberg bestimmte Güterichter bestellt.

Arnsberg, den *16.12.2022*
Das Präsidium des Amtsgerichts


Clemens
Präsident
des Landgerichts


Fischer
Direktor
des Amtsgerichts


Dr. Behle-Cordes
Richterin am Amtsgericht